



P R O T O K O L L

**61. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 15. Dezember 1993

16.00-19.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Paul Dalcher, Ruth Greiner, Martha Haller, Ruth Heeb, Max Kamber und Ernst Schläpfer

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

Ausserordentlichen Präsidenten	
Bezirksgericht Arlesheim; Wahl	2349
Budget 1994	2351
Dr. Felicitas Einsele	
Anlobung	2349
Einnahmen- und Ausgaben-Konferenz	
Postulat	2361
Jahresprogramm	
1994	2361
Jährlicher Ausgleich	
Einnahmen/Ausgaben	2361
Kurt Metzger	
Anlobung	2349
Landratsbeschluss	2351
Mitteilungen	2349
Persönliche Vorstösse, Begründung	2362
Peter Koch	
Anlobung	2349
REGIO BASILIENSIS	
Staatsbeitrag	2349
Traktandenliste, zur	2349

TRAKTANDEN

1. Anlobungen von Dr. Felicitas Einsele als Vizepräsidentin des Obergerichts, Kurt Metzger als Strafrichter sowie Peter Koch als Mitglied und Margrit Elbert als Ersatzmitglied der kantonalen Steuerrekurskommission
alle angelobt 2349
2. 93/269
Bericht des Obergerichts vom 22. November 1993: Wahl eines ausserordentlichen Präsidenten an das Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1994
Dr. Marcel Leuenberger, Pratteln, gewählt 2349
3. 93/205
Berichte des Regierungsrates vom 21. September 1993 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 1993: Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS; Verein und Internationale Koordinationsstelle (IKRB), für die Jahre 1994 - 1998 (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 2349
4. 93/218
Berichte des Regierungsrates vom 26. September 1993 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 1993: Budget 1994
beschlossen 2351
5. 93/218-1 bis 93/218-6
Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1993 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 1993: 6 Budgetanträge zum Voranschlag 1994
beraten 2351
6. 93/186
Postulat der CVP-Fraktion vom 6. September 1993: Für eine kantonale "Einnahmen- und Ausgaben-Konferenz"
überwiesen 2361
7. 93/225
Motion von Peter Brunner vom 18. Oktober 1993: Jährlicher Ausgleich der Einnahmen/Ausgaben der Kantonsfinanzen
Ziffer 1 als Postulat überwiesen, Ziffer 2 abgelehnt 2361
8. 93/241
Bericht des Regierungsrates vom 2. November 1993: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1994. Direkte Beratung
Eintreten 2361
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
9. 91/124 und 91/124A
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 1991 und vom 12. Oktober 1993 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 31. August 1992 und vom 6. Dezember 1993: Erlass eines Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (Verwaltungsprozessordnung, VPO). 2. Lesung
10. Anlobung des neugewählten ausserordentlichen Präsidenten des Bezirksgerichtes Arlesheim
11. 93/299
Fragestunde (6)
12. 93/9
Postulat von Peter Brunner vom 11. Januar 1993: Gemeinsames Sorgerecht (Kindergerechtere Scheidungsformel)
13. 93/16
Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 21. Januar 1993: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Autobahnstück zwischen Basel und Augst
14. 93/164
Interpellation von Margot Hunziker-Ringel vom 17. Juni 1993: Kontrolle der privaten Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. November 1993
15. 93/208
Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1993: Ausbau des Baselbieter Polizeikorps
16. 93/214
Motion von Peter Brunner vom 23. September 1993: Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Zusammenhang mit V-Einsätzen
17. 93/226
Motion von Rudolf Keller vom 18. Oktober 1993: Einführung eines kantonalen Bezirksvetos
18. 93/6
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 11. Januar 1993: Einrichtung eines Regiorates
19. 93/24
Postulat von Klaus Hiltmann vom 1. Februar 1993: Einnahmen-/Ausgabentransparenz in der Strassenbau-rechnung
20. 93/115
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 3. Mai 1993: Oekologische und ökonomische Vor- und Nachteile eines Strassenfonds
21. 93/66
Motion von Heidi Tschopp vom 29. März 1993: Mehr Sicherheit für Velofahrer auf der Kantonsstrasse Hölstein - Bennwil, Abschnitt "Dürrenhübel"
22. 93/192
Postulat von Peter Brunner vom 6. September 1993: Verkehrssichere Umgestaltung der Ein-/Ausfahrt Pfeffingerstrasse / Hauptstrasse im Ortskern von Aesch
23. 93/143

Motion von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993:
Zweckgebundene Elektrizitätsgebühren

24. 93/144

Postulat von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993: Spar-
freundliche Stromtarife

25. 93/145

Postulat von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993: Ein-
führung der Minimalkostenplanung

26. 93/207

Motion von Edith Stauber vom 22. September 1993:
Förderung privatwirtschaftlicher Innovationen bei der
energetischen Nutzung von Altholz

27. 93/185

Motion von Edith Stauber vom 6. September 1993: Ver-
wirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann
über Submissionen

28. 93/215

Postulat der CVP-Fraktion vom 23. September 1993:
Nutzung (Bewirtschaftung) der Gebäude/Räume in der
kantonalen Verwaltung

29. 93/221

Motion der FDP-Fraktion vom 18. Oktober 1993: Ände-
rung und Ergänzung des Entwurfs zum Regionalplan
Siedlung

30. 91/268

Postulat von Elsbeth Schneider vom 2. Dezember 1991:
Neuordnung der Abschreibungssätze bei Kanton und
Gemeinden

31. 93/53

Motion von Rudolf Keller vom 18. März 1993:
Steueramnestie jetzt oder nie!

32. 93/90

Motion von Peter Brunner vom 22. April 1993: Steuerli-
che Abzugsmöglichkeit von Schulausgaben

33. 93/91

Motion von Franz Ammann vom 22. April 1993: Pri-
vates Sparen kantonal fördern

34. 93/92

Motion von Edith Stauber vom 22. April 1993: Getrenn-
te Besteuerung der Eheleute (Individualbesteuerung)

35. 93/161

Postulat von Ursula Bischof vom 16. Juni 1993: Über-
prüfung der Praxis der Finanzdirektion bei Steuererlas-
sen

36. 93/194

Interpellation von Edith Stauber vom 6. September
1993: Staatsrechnung Basel-Stadt (Bezug zu Basel-Land-
schaft). Antwort des Regierungsrates

37. 93/195

Interpellation von Willi Breitenstein vom 6. September
1993: Quellenbesteuerung ausländischer Arbeitnehmer.
Antwort des Regierungsrates

38. 93/242

Motion von Susanne Buholzer vom 8. November 1993:
Schaffung eines modernen Beamtenrechtes

39. 93/265

Postulat von Jörg Affentranger vom 18. November 1993:
Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse
(BVK) im Hinblick auf die Teuerungszulage auf Renten

Nr. 1705

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Abendsitzung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1706

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1707

1. Anlobungen von Dr. Felicitas Einsele als Vizepräsidentin des Obergerichts, Kurt Metzger als Strafrichter sowie Peter Koch als Mitglied und Margrit Elbert als Ersatzmitglied der kantonalen Steuerrekurskommission

Dr. Felicitas Einsele, Kurt Metzger, Peter Koch und Margrit Elbert werden angelobt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1708

2. 93/269 Bericht des Obergerichts vom 22. November 1993: Wahl eines ausserordentlichen Präsidenten an das Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1994

WILLI BREITENSTEIN schlägt namens der SVP-EVP-Fraktion Dr. Hans Lagerger aus Reinach vor. Er ist bestens mit Gerichtssachen vertraut und in der Lage, das Präsidium auszuführen.

LISELOTTE SCHELBLE schlägt namens der SP-Fraktion Dr. Marcel Leuenberger vor. Er würde dieses Amt bestens ausüben.

Ausgeteilte Wahlzettel	70
Eingegangene Wahlzettel	70
davon leer	3
Gültige Wahlzettel	67
Absolutes Mehr	34

://: Gewählt ist mit 55 Stimmen: Dr. jur. Marcel Leuenberger, 4133 Pratteln.

(H. Lagerger 12 Stimmen)

Verteiler:

- Dr. Marcel Leuenberger, Wartenbergstrasse 23, 4133 Pratteln (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Bezirksgericht, Domplatz 5+7, 4144 Arlesheim
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Landeskantlei (wh, rg)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1709

3. 93/205 Berichte des Regierungsrates vom 21. September 1993 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 1993: Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS; Verein und Internationale Koordinationsstelle (IKRB), für die Jahre 1994 - 1998 (Partnerschaftliches Geschäft)

ROBERT SCHNEEBERGER: Das Schwergewicht der Regio Basiliensis liegt bei der internationalen Zusammenarbeit. Diesbezüglich hat der Regierungsrat schon in seinem Regierungsprogramm 1990 ein klares Signal gesetzt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat zum Ausdruck gebracht, dass die Zusammenarbeitsbestrebungen über das Verhältnis zwischen den beiden Basler Kantonen hinaus gehen soll. Die Finanzkommission ist diesem Anliegen wohlwollend gegenüber gestanden. Sie hat auch davon Kenntnis genommen, dass konkrete Projekte realisiert werden.

Der zentrale Punkt der Vorlage ist die Neuverteilung der Kosten. Bisher ist der Kanton Baselland insgesamt mit 276'650 Franken belastet worden. Geplant ist jetzt eine Halbierung der gesamten Nettoaufwendungen auf die Kantone Basel-Stadt und Baselland. Für unseren Kanton bedeutet dies eine jährliche Mehrbelastung von 142'550 Franken oder rund 52%. Der neue Vertrag wird über die Jahre 1994 - 1998 ausgestellt, und der Kanton Baselland hat jährlich einen Beitrag von 419'200 Franken zu bezahlen.

In der Finanzkommission war Eintreten unbestritten, und sie hat einstimmig dem Entwurf zum Landratsbeschluss zugestimmt.

ROBERT PILLER: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission zu diesem partnerschaftlichen Geschäft, auch einer Mehrbelastung zuzustimmen im Sinne einer paritätischen Finanzierung des

Vereins Regio Basiliensis und der internationalen Koordinationsstelle.

Man kann sich fragen, ob es gute Gründe gibt, warum sich der Kanton Basel-Landschaft finanziell mehr verpflichten soll. In der Regionalplanung wurde eine neue Trägerschaft gefunden – die paritätische –, eine berechnete Entlastung. R. Piller erwartet von unseren Regierungsvertretern, dass sie gleichgewichtig Einfluss nehmen auf all das, was im Bereich der Regio Basiliensis geschieht.

Es gibt auch einen politisch-inhaltlichen Grund für unseren Kanton, sich stärker zu beteiligen am Instrument der internationalen Zusammenarbeit in unserer Grenzregion. Wir sind eingebettet in eine Region und hier gibt es Zusammenarbeitsbedürfnisse auf zwei Ebenen:

- innerhalb der Nordwestschweiz. Das ist wichtiger denn je, viele Fragen sind rein kantonale nicht mehr zu lösen
- die Zusammenarbeit in der Region am südlichen Oberrhein. Wenn wir denken, wie wichtig die Erscheinung der Grenzgänger ist, wie wichtig auch planerische Probleme, der kulturelle Austausch, der politische Gedankenaustausch, ist. Dies sind ideell inhaltliche Gründe, die für die Vorlage sprechen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Zustimmung.

ALFRED SCHMUTZ: Die SVP-EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Landratsbeschluss zu. Dies auch, wenn es mehr Geld kostet. Auch unsere Fraktion denkt regional und ist für regionale Zusammenarbeit bereit, wenn es meistens auch nur darum geht, dass man miteinander spricht.

Bezüglich der Kostendeckung sind wir der Meinung, dass weitere Kantone, die an regionaler Zusammenarbeit interessiert sind, auch etwas daran leisten dürften.

KURT LAUPER: Die SP-Fraktion stimmt einstimmig dem partnerschaftlichen Subventionsvertrag zu.

Dem Verteiler, der den Kanton Baselland mehr kosten wird, kann die Fraktion ebenfalls beipflichten. Wir im Kanton Baselland, von der Grösse und den Interessen her, sind Basel-Stadt gleichgestellt. Wir finden diese Lösung gut. Wir finden es auch gut, dass der Verein Regio Basiliensis sehr intensiv ist und unsere Region stark und gut vertritt.

Wir haben uns auch gefragt, ob die zwei Kantone die Finanzierung allein übernehmen sollen. Vielleicht sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Interessen der anderen Kantone auch in finanzieller Sicht verstärkt werden.

Wir finden, dass der Verein Regio Basiliensis, der viele Kollektiv- und Einzelmitglieder hat, der ca. ¼ der Kosten über die Mitglieder selber beiträgt, versuchen sollte, vermehrt Gemeinden in der näheren Umgebung als Kollektivmitglieder zu gewinnen.

KLAUS HILTMANN: Die CVP-Fraktion steht hinter der internationalen Zusammenarbeit, die vom Verein Regio Basiliensis und der Koordinationsstelle positiv beeinflusst wird. Die Vision eines oberrheinischen Wirtschaftsraumes wird gerade durch die Institution mit gemischtwirtschaftlicher Trägerschaft im Interesse unserer Wirtschaft und damit unserer Bevölkerung weiter verfolgt. Das Tätigkeitsfeld der Regio Basiliensis ist

enorm. Man staunt nur ob der Fülle der Aufgaben und der Arbeit.

K. Hiltmann stellt fest, dass wesentliche Impulse vom Büro der Regio Basiliensis ausgehen, auch für das partnerschaftliche Geschäft "Masterplan", ebenso kommen immer wieder Impulse für die Regio-S-Bahn.

Die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland sind auf die Mitarbeit unbedingt angewiesen. Zu bedauern ist nach unserem Dafürhalten, dass sich der Bund finanziell nicht beteiligt. Offenbar muss man sich einsteilen auch damit abfinden, dass die weiteren angesprochenen Partner-Kantone in der Nordwestschweiz wohl ideell, nicht aber finanziell mitmachen.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss in der vorliegenden Form einstimmig zu.

EDITH STAUBER: Die Grüne Fraktion stimmt einstimmig der Vorlage zu.

://: Mit grossem Mehr wird dem folgende Landratsbeschluss zugestimmt:

**Landratsbeschluss
betreffend Gewährung einer Subvention an
die REGIO BASILIENSIS für die Jahre 1994 –
1998, als partnerschaftliches Geschäft mit
dem Kanton Basel-Stadt**

Vom 15. Dezember 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. An die REGIO BASILIENSIS (Verein IKRB) wird für die Jahre 1994–1998 eine jährliche Subvention von Fr. 419'200.-- zulasten des Kontos 2351 365.90 gewährt. Die Subvention wird nach Massgabe des Basler Indexes zu 75% indexiert (ohne Nachsteuerung), erstmals wieder ab 1. Januar 1995, Basis November 1994.
2. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die Organisation und Durchführung der Regionalplanung vom 2./9. Juni 1969 wird aufgehoben.
3. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Vereinbarung und dem Bericht über die Organisation und die Führung der Regionalplanung beider Basel.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1710

**4. 93/218
Berichte des Regierungsrates vom 26. September 1993 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 1993: Budget 1994**

ROBERT SCHNEEBERGER: Das Budget 1994, das mit einem Finanzierungssaldo von ./ 141 Mio Franken abschliesst, ist schlecht. Die Selbstfinanzierung von 27

Mio Franken ist zwar höher als in der Rechnung 1991, aber deutlich tiefer als in der Rechnung 1992 und im letztjährigen Budget.

Hauptursache dieses Ergebnisses sind die höheren Investitionen und die damit verbundenen Abschreibungen, die sich in der Laufenden Rechnung niedergeschlagen haben.

So betrachtet, ist der Voranschlag 1994 doch nicht so himmeltraurig ausgefallen, wie dies auf den ersten Blick den Anschein macht.

Seit dem Abschluss der Beratungen in der Finanzkommission wird sich der Voranschlag 1994 aber mit aller Wahrscheinlichkeit nochmals um mehr als 30 Mio Franken verschlechtern. So wie es aussieht, müssen die Darlehen, die der Kanton gemäss Gesetz zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung gewährt hat, abgeschrieben werden. Bis heute sind dies bereits mehr als 50 Mio Franken. Weitere Zusatzbelastungen kommen 1995 auch auf unseren Kanton zu, weil bekanntlich mit der Einführung des Mehrwertsteuersatzes von 6,5% 500 Mio Franken für die Krankenversicherung eingesetzt werden. Auch für die Kantone bedeutet dies nochmals 500 Mio Franken. Für BL mindestens 20 Mio Franken.

Mit Brutto-Investitionen von ungefähr 200 Mio Franken und Nettoinvestitionen von ca. 168 Mio Franken wurde in unserem Kanton ein Rekordniveau erreicht, sodass man sagen kann, der Kanton verhalte sich damit konjunkturgerecht.

Das höhere Investitionsvolumen ist damit begründet, dass man deutlich machen wollte, dass der Investitionsbonus vom Bund seine Auswirkungen in unserem Kanton offensichtlich macht.

Aufgrund von Volksabstimmungen und Landratsbeschlüssen dürften nicht alle budgetierten Vorhaben realisiert werden - Villa Stutz, ABA Pratteln - die FIKO beantragt aber keine Kürzung des Investitionsvolumens, sondern andere Investitionen.

Durch die Integration des Laufentals in den Voranschlag 94 sind Vergleiche mit dem Vorjahr schwieriger geworden. Der regierungsrätlichen Vorlage kann entnommen werden, dass im ersten Jahr der Integration einmalige Aufwendungen anfallen werden. Die Finanzdirektion beziffert diese mit etwa 4 Mio Franken. Grundsätzlich kann man auch feststellen, dass der Übertritt des Laufentals die Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft künftig nicht negativ beeinflussen wird.

Das Ergebnis des Voranschlages wird im Prinzip durch die Zielsetzungen des Regierungsrates bestimmt. Diese Zielsetzungen legt der Regierungsrat im Rahmen von Budgetrichtlinien zu Beginn des Budgetprozesses fest. Im wichtigsten Punkt, nämlich dem Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen, wurde die Zielsetzung erreicht. Mit 15% ist diese aber viel zu niedrig. 50% ist eine in Zukunft anzustrebende minimale Zielgrösse.

Die Finanzkommission möchte in diesen Zielsetzungsprozess miteinbezogen werden. Wir sind uns natürlich schon bewusst, dass dies eine Exekutivaufgabe ist, doch wir haben feststellen müssen, dass auch für die FIKO die Beratungen eines Voranschlages nicht erst im Herbst beginnen können.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Landrat in Finanzfragen ist dringend nötig, denn wir kommen nicht darum herum, ein Sanierungspro-

gramm II auszuarbeiten. Damit dies aber nicht "Schiffbruch" erleidet, müssen frühzeitig Gespräche zwischen den Parteien und der Regierung stattfinden. Erste Termine zur Vorbereitung solcher interfraktioneller Gespräche sind bekanntlich bereits vereinbart worden. Sie finden am 5. Januar 1994 statt.

Dass ein Massnahmenpaket notwendig ist, zeigt allein die Tatsache, dass sich Ende 1994 die mittel- und langfristigen Schulden auf ca. 1 Mia Franken belaufen, womit wir wieder gleich weit wären wie vor 12 Jahren.

Die Finanzplankennziffern für die Jahre 95-99 müssen als nicht akzeptabel bezeichnet werden. Trotz relativ restriktiven Vorgaben wird sich die Verschuldung bis zum Jahre 1999 um 599 Mio Franken oder 60% auf ca. 1,6 Mia Franken erhöhen. Dies darf doch nicht geschehen.

Trotz dieser Zahlen verspricht der Regierungsrat, wenn man den Äusserungen von Basler Regierungsräten Glauben schenken darf, ab 1996 an die Uni Basel zusätzlich jährlich 30 Mio Franken zu zahlen.

Es ist offensichtlich, dass es auf der Ausgabenseite noch einschneidendere Massnahmen braucht, als bisher zur Diskussion standen. Personalstop allein reicht nicht mehr aus, und Leistungsabbau ist nicht mehr zu verhindern.

Auch das Bildungs- und Gesundheitswesen müssen zur Diskussion gestellt werden, denn beide Direktionen weisen trotz Budgetvorgaben über die angenommene Teuerung von 3% hinausgehende Zuwachsraten aus. Die reale Kostensteigerung im Gesundheitswesen wird u.a. mit dem Einbezug des Fenningerspitals (15 Mio) und den höheren Beiträgen an die öffentlichen Spitäler in Basel begründet.

Die Wirtschaftslage wirke sich, so Regierungsrat Schmid, zum Beispiel im Bereich der Stipendien aus, wo die Gesuche jener Bevölkerungskreise sprunghaft angestiegen sind, die sich beruflich völlig neu zu orientieren gezwungen sehen. Im Bereich der Schulen könne das Problem ganz eindeutig bei den Besoldungen geortet werden. In dieser Beziehung sei ein klärendes Wort nötig: Die kostenmässig günstigen Schulen sind die vom Kanton geführten Sekundarschulen und die teuersten die von den Gemeinden geführten Schulen, voran die Realschule, weil dort die Klassengrössen am ungünstigsten und der Einfluss des Kantons gleich Null ist.

Zum Schluss noch ein Wort zur neuesten These, dass der Souverän auf eidgenössischer Ebene und auf Gemeindeebene Steuererhöhungen bewilligt, auf kantonaler Ebene aber verweigert. Im Gegenteil, unser Souverän, das Baselbieter Volk, stimmt sogar Steuersenkungen zu. Dieses unlogische Verhalten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sei auch an der Finanzmisere schuld.

Solange wir im Landrat weiterhin im Rahmen von Gesetzesberatungen, wie dies anlässlich der letzten Sitzung geschehen ist, über allfällige Entfernung von Teerbelägen auf Wanderwegen diskutieren, solange wir an jeder Sitzung darüber mehr oder weniger heftig diskutieren, wieviele Millionen wir wieder mehr oder zusätzlich ausgeben wollen, solange wir also die Prioritäten weiterhin nicht klarer setzen, solange wird das Volk das Vertrauen in uns kantonale Politikerinnen und Politiker nicht verbessern. Es wird auch nicht besser, wenn der Regierungsrat in corpore eine Pressekonferenz durchführt, nur um dem Landrat kund zu tun, dass er mit seinen Kommissionen nicht einverstanden ist.

Wir müssen uns alle zusammenraufen. R. Schneeberger verspricht sich etwas von den interfraktionellen Gesprächen, die ja schon bald stattfinden sollen. R. Schneeberger jedenfalls gibt die Hoffnung nicht auf, dass es uns gemeinsam gelingen wird, unseren Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Wir wollen uns doch alle fürs Baselbiet einsetzen.

Die Finanzkommission beantragt, bei zwei Enthaltungen, auf den Voranschlag 1994 einzutreten und entsprechend unseren Anträgen zu beschliessen.

ADRIAN BALLMER: Der Freiburger Oberbürgermeister Rolf Böhme (SPD) schrieb jüngst unter dem Titel "Je mehr wir haben, desto mehr haben wir zu wenig" ein lesenswertes Buch mit Bemerkungen aus dem politischen Alltag. Beim Buchtitel kommt A. Ballmer auch der Kanton Basel-Landschaft und seine finanzielle Lage in den Sinn. Der Kanton Basel-Landschaft hat auch nicht wenig - wir leben schliesslich in einer der wohlhabendsten Regionen der Welt. Böhme schreibt denn auch für die Bundesrepublik von einem Prozess der "Verschweigerung" und meint damit stetes Wachstum, Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, breiten Wohlstand, soziale Sicherheit, hohe Standards beim Bauen und Wohnen, keine wirklichen sozialen oder finanziellen Sorgen.

Wir budgetieren für das Jahr 1994 Einnahmen von gut 1,6 Milliarden Franken - das macht bei rund 250'000 Einwohnern etwa 6'500 Franken pro Kopf (Säuglinge eingeschlossen).

Allerdings wenden wir etwa 1,7 Milliarden Franken auf. Unter dem Strich bleibt ein Defizit der Laufenden Rechnung von 63,6 Mio Franken. Zusammen mit den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 90,7 Mio Franken resultiert ein Cash flow (selbsterarbeitete Mittel) von 27,1 Mio Franken. Wir investieren brutto 199,3 Mio Franken bzw. netto 168,1 Mio Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen aus dem Cash flow beträgt bloss 16,1%. Zusammen mit dem Cash flow resultiert eine Finanzierungslücke von 141 Mio Franken. Das heisst, die Schulden oder vornehmer das langfristige Fremdkapital, steigen um diesen Betrag auf knapp eine Milliarde Franken.

Die Integration des Laufentals beeinflusst dabei übrigens die Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft nur unwesentlich.

Das Budget 1994 ist also ohne Zweifel schlecht - und steht unter dem Motto: Die Zitrone ist weitgehend ausgepresst - wir brauchen neue Zitronen!

Im kurzfristigen Bereich - dem Budget - ist der Handlungsspielraum weitgehend ausgereizt.

Wir brauchen deshalb neue Zitronen: Mittelfristig müssen Massnahmen greifen, wobei der Saldo der Laufenden Rechnung für einen notwendigen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 50% um 60 bis 100 Mio Franken jährlich verbessert werden muss.

Der Stuttgarter Oberbürgermeister Rommel (CDU) sagte, er redelieber vom *Einschränken* statt vom Sparen; denn sparen heisst eigentlich, Geld, das da ist, nicht ausgeben. Wer Geld, das nicht da ist, nicht ausgibt, ist kein Sparer.

In diesem Sinne wollen wir deshalb erstens, dass sich Regierung und Fraktionen ohne weiteren Verzug über ein Sanierungs- bzw. Einschränkungsprogramm II verständigen.

Je später die Medizin geschluckt wird, desto bitterer wird sie schmecken müssen. Bei der Sanierung des Staatshaushaltes muss - nebst gewissen ertragsseitigen Massnahmen nach dem Verursacherprinzip - das Schwergewicht auf der Aufwandseite liegen. Die direkten Steuern dürfen nicht mehr erhöht werden, zumal sich der Wegfall des 8%igen Steuerrabatts per 1.1.1995 für die Steuerzahler faktisch als Steuererhöhung auswirkt. Nirgends in Europa ist der Anteil der direkten Steuern an den Fiskaleinnahmen so hoch wie in der Schweiz: er macht in der Schweiz 73% aus, im EG-Mittel dagegen 54%.

Finanzpolitik ist nicht primär Einnahmenpolitik, sondern primär Ausgabenpolitik. Und es gibt keine Finanzpolitik ohne Personalpolitik (38,3% des Aufwands), ohne Bildungspolitik (24,7%), ohne Gesundheitspolitik (20,2%), ohne Sozialpolitik (11,7%) etc. Wir können den Staatshaushalt nicht in Ordnung bringen ohne Korrekturen bei den gesetzlich gebundenen Ausgaben.

Wir wollen deshalb zweitens, dass die Finanzkommission künftig der Regierung via Budgetrichtlinien frühzeitig im Sinne einer Globalsteuerung Vorgaben macht; denn es ist unseriös, wenn sich das Parlament erst bei der Eintretensdebatte im November in der Finanzkommission und im Dezember im Plenum darüber Gedanken macht, welche Ziele das kommende Budget für eine Genehmigung erfüllen muss.

Wir wollen deshalb drittens, dass der Landrat noch in dieser Legislaturperiode das Finanzhaushaltsgesetz berät. Damit wird zwar selber noch nichts gespart, aber das Überprüfen und in Erinnerung rufen der Verfahrensvorschriften mag den sorgfältigen Umgang mit treuhänderisch anvertrautem Geld unterstützen.

Wir wollen deshalb schliesslich viertens, dass künftig nur noch Vorlagen behandelt werden, welche die Kostenfolgen ausweisen. Dies gilt zwar eigentlich schon lange, gerät aber immer wieder in Vergessenheit.

Die FDP-Fraktion beantragt in diesem Sinn, auf das Budget 1994 einzutreten und es nach den Anträgen von Regierung und Finanzkommission zu genehmigen.

ROLAND LAUBE: Die schlechten Budget- und Finanzplanzahlen überraschen wohl niemanden wirklich. Allerdings ist dies nur ein schwacher Trost. Denn wir leben in einer Zeit, wo Mittel notwendig wären, um die Wirtschaft anzukurbeln und Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zu ergreifen.

Diese Mittel fehlen uns umso mehr, als wir zu den Zeiten der Rechnungsüberschüsse - neben sinnvollen Schuldenrückzahlungen - leider auch Einnahmekenürzungen beschlossen haben. Dabei würde antizyklisches Verhalten eben gerade bedeuten, dass zuerst in guten Zeiten Reserven angelegt werden und diese dann in schlechten Zeiten zum Einsatz kommen.

Deshalb macht R. Laube auch der heutige Ruf aus gewissen Kreisen nach antizyklischem Verhalten des Staates etwas Mühe. Es ist zu hoffen, dass diese Leute in der nächsten Hochkonjunktur immer noch wissen, was Antizyklik bedeutet.

Weil uns die notwendigen Finanzmittel also fehlen, und sich gleichzeitig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr schlecht präsentieren, haben wir 1994 keine andere Wahl, als uns weiter zu verschulden und damit probieren mitzuhelfen, die Wirtschaftskrise zu meistern.

Das Hauptproblem der heutigen Krise ist – wie wir schon verschiedentlich gesagt haben – die steigende Arbeitslosigkeit. Eine Arbeitslosigkeit, die eine Entwicklung aufzeigt, bei der momentan keine sichtbaren Anzeichen für eine Trendwende erkennbar sind. Dass das bereits jetzt – und in naher Zukunft noch verstärkt – zu gewaltigen gesellschaftlichen und sozialen Problemen und Spannungen führen wird, haben verschiedene der grossen Spar- und Steuersenkungsapostel in unserem Kanton leider nicht (oder noch nicht) begriffen.

Für die SP-Fraktion hat die Meisterung der Wirtschaftskrise oberste Priorität – und zwar nicht mit der Zielsetzung von möglichst hohen Gewinnausschüttungen für die Unternehmensbesitzer, sondern mit dem Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Auf das Budget 1994 übertragen heisst dies, dass kurzfristige panikartige Sparübungen nichts bringen bzw. die Lage der Betroffenen und damit auch der ganzen Gesellschaft nur noch verschlimmern. Vielmehr finden wir, dass der Kanton auch einen kleinen Anteil zur Problemlinderung beitragen darf.

Obwohl das vorliegende Budget bei weitem kein Vollbeschäftigungsbudget darstellt, ist immerhin mit dem Rekord-Investitionsvolumen ein deutliches Zeichen in die richtige Richtung gesetzt worden. Wir stellen uns aus konjunkturpolitischen Gründen darum auch grundsätzlich hinter die Höhe des Investitionsvolumens.

Wir – und wahrscheinlich die meisten – hoffen, dass 1995 ein wirtschaftlicher Aufschwung erfolgt. Das würde uns erlauben, die Sanierung des Staatshaushaltes auf gesamtgesellschaftsverträgliche Art in Angriff zu nehmen.

Aus diesem Grund ist es aber wichtig, dass möglichst rasch die Erarbeitung von Sanierungskonzepten, die dann ab 1995/96 greifen sollen, an die Hand genommen wird. Darum unterstützen wir auch den Vorstoss, der eine Einnahmen-/Ausgabenkonferenz fordert.

R. Laube möchte noch ein paar Bemerkungen zu zwei Punkten anbringen, die im Bericht der Finanzkommission zur Sprache kommen, die aber den Standpunkt einer grossen Minderheit in der FIKO nicht oder unzureichend zum Ausdruck bringen.

Mit Blick auf die Reduktion des Teuerungsausgleiches beim Staatspersonal ist dort die Rede davon, dass Solidarität unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefordert ist. Das ist ja gut und recht. Aber ebenfalls – und viel stärker – gefordert ist die Solidarität zwischen Reichen und Armen oder zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Und diese spielt im Moment überhaupt nicht, sondern stellt sich vielmehr in einem erschreckenden Zustand dar.

Zur Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden bzw. zum Stichwort Gemeindeautonomie muss gesagt werden, dass der Verfasser des FIKO-Berichtes von einer Annahme ausgeht. Eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, welche zum Ziel haben soll, den Gemeinden die "Schönwetter"-Bereiche zu überlassen und dem Kanton die unangenehmen Aufgaben zu übertragen, lehnen wir ab. Solange beispielsweise einer der lautstärksten Gemeindeautonomisten im Kanton (aus einer mir sehr nahe stehenden Gemeinde) sich mit Händen und Füssen dagegen wehrt, dass seine Gemeinde ihrer Verantwortung gegenüber den eigenen Arbeitslosen nachkommt (weil dies natürlich etwas kostet), –

solange bleibt für mich ein grosser Teil der Verfechter einer neuen Aufgabenteilung absolut unglaubwürdig.

Was wir selbstverständlich begrüssen und was meistens auch bürgerfreundlicher ist, ist aber sicher die Entflechtung von Aufgaben; so wie sie sich beispielsweise als Ergebnis der Strukturanalyse bei der Steuerverwaltung ergibt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget.

KURT DEGEN: Die SVP-EVP-Fraktion hat das Budget 1994 eingehend diskutiert und beraten. Sie dankt dem Kommissions-Vizepräsidenten für den guten Bericht.

Die Fraktion kommt einstimmig zum Schluss, trotz der schlechten und unerfreulichen Finanzlage, auf das Budget 1994 einzutreten.

Wir sind uns aber auch voll bewusst, dass dieser Finanzhaushalt möglichst rasch wieder ins Gleichgewicht gebracht werden muss. Auch der Kanton Baselland kann diese Schuldenwirtschaft nicht unbegrenzt fortsetzen.

Die Entwicklung zeigt, dass die öffentliche Hand, trotz Strukturanalyse und Sanierungsprogramm, immer noch über ihre Verhältnisse lebt. Die grossen Lücken zwischen Aufwand und Ertrag können immer noch nicht geschlossen werden. Es liegt also offensichtlich auf der Hand, dass ein zweites Sanierungsprogramm notwendig ist. Im Gegensatz zum letzten Sparpaket sollte diesmal mehr gegenseitiges Verständnis vorhanden sein, um dann auch zu einem wirksamen Ziel gelangen zu können.

Wir sind uns auch voll bewusst, dass es auf der Ausgabe-seite noch einschneidendere Massnahmen braucht, als diejenigen, die bisher zur Diskussion standen. Personalstop allein reicht nicht aus, ein Leistungsabbau ist kaum mehr zu verhindern.

Auch das Bildungs- und Gesundheitswesen müssen zur Diskussion gestellt werden; beide Direktionen weisen trotz Budgetvorgaben über die angenommene Teuerung von 3% einen Zuwachs aus.

Auch sollte die Finanzkommission früher in den Budgetprozess einbezogen werden.

Die SVP-EVP-Fraktion erachtet diese Massnahmen als sinnvoll, hingegen lehnt sie im jetzigen Zeitpunkt grössere Änderungen oder eine Rückweisung ab.

KLAUS HILTMANN: Um es gleich vorwegzunehmen, die CVP-Fraktion tritt auf das vorliegende Budget ein und stimmt den Anträgen zu; denn realistischere müssen wir nach den Vorentscheiden in der Finanzkommission sagen: les jeux sont faits! Wir nehmen damit zur Kenntnis, dass das Budget 1994

- mit einem Defizit von rund 141 Mio abschliesst
- dass darin Rekord-Investitionen von brutto gegen 200 Mio Franken enthalten sind, die zu 84% mit Fremdgeld finanziert werden müssen
- dass wir Ende 1994 wider bei einem Gesamtdefizit von fast 1 Mia Franken angelangt sind, für die dann aus Steuergeldern 1994 65 Mio Franken aufgewendet werden müssen.

Wir stellen weiter fest, dass wegen der zunehmenden Kantonsverschuldung im nächsten Jahr vorgesehen ist, am freien Kapitalmarkt für 330 Mio Anleihen aufzunehmen, um den laufenden finanziellen Verpflichtungen

des Kantons nachzukommen. Bis zur Jahrtausendwende – also bis in 6 Jahren – werden die Kantonsschulden gemäss Finanzplan auf mindestens 1,5 Mia anwachsen, mit jährlich über 100 Mio Schuldzinsen.

Diese Fakten sprechen für sich; sind aber für uns kein Grund, ins Lamentieren zu verfallen, sondern Anlass, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um der weitere Verschuldung mit konkreten Vorschlägen zu begegnen. Uns allen muss daran gelegen sein, das Schiff mit Schlagseite wieder auf Kurs zu bringen, das liegt im Interesse der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft.

Nach wie vor stehen wir dazu, diese Gesundung mit einer Doppel-Strategie zu erreichen:

– Einerseits sind weitere Sparmassnahmen nötig. Ohne dass das kantonale Leistungsniveau qualitativ abgebaut werden müsste, können bei einem Unternehmen mit Milliardenumsätzen sicher noch Polster gefunden werden.

– Andererseits gilt es aber auch, die Einnahmen nicht noch weiter zu schmälern. Wir sind im Gegenteil auf einen Einnahmewachstum angewiesen. Halten wir uns dabei vor Augen, dass wir sonst jährliche Defizite von über 100–150 Mio zu verzeichnen haben, die allein mit Sparen nicht einzubringen sind. Es sei denn, die Bevölkerung nehme einen einschneidenden Abbau bei der Leistungssubstanz in Kauf.

Dabei kommt noch eine dritte Forderung der CVP dazu: Die Forderung nämlich, dass Regierung und Parlament als Hauptverantwortliche für den Kantonshaushalt die Baselbieter Bevölkerung über die Zusammenhänge von Leistung und Gegenleistung nun endlich ins Bild setzen.

Man ist sich ob der goldenen Zeit der 80-er Jahre mit einem Leistungsausbau bei gleichzeitigem Steuerabbau nicht mehr bewusst, dass wir im interkantonalen Vergleich bei sehr guten Infrastrukturleistungen sehr tiefe Preise bezahlen. Die ständige Propaganda mit Initiativen verstärken in der Bevölkerung noch die Meinung, man könne beliebig von weiteren Reserven zehren, ohne Leistungseinbussen zu befürchten. Weder Regierung noch Parlament haben bisher auf diese unheilvolle Entwicklung und die Konsequenzen hingewiesen. Es standen bisher auch nur ungenügende Mittel zur sachgerechten Information zur Verfügung.

Die CVP hat sich im weiteren für die nun konkret anberaumte interfraktionelle Sanierungskonferenz eingesetzt, ebenso wichtig ist für uns die rechtzeitige Einflussnahme des Parlaments auf den künftigen Budgetprozess mittels Budgetvorgaben. Es ist doch wenig effizient, wenn das Parlament im Spätherbst unter enormem Zeitdruck das bereits festgeschriebene Budget nach Details absucht und zum Schluss jeweils lapidar feststellen muss: les jeux sont faits...

Die CVP-Fraktion stimmt dem Budget 1994 zu.

EDITH STAUBER: Die Grüne Fraktion ist für Eintreten, lehnt aber das Budget in der Schlussabstimmung ab.

Das Budget 1994 kann nur beurteilt werden auf der Basis der Finanzpolitik der bürgerlichen Mehrheitsparteien in diesem Rat. Und dabei fällt schnell auf: Die Finanzpolitik ist doppelzünftig und insofern unglaubwürdig. Es ist deshalb kaum verwunderlich, dass das Volk die kantonale Finanzpolitik weder inhaltlich nachvollziehen noch sachlich mittragen kann.

Während der FDP-Finanzdirektor ununterbrochen seine Sorge um die materielle Zukunft unseres Kantons kundtut, sind es Exponenten genau seiner Partei, die diesem Staat nicht nur keine neuen Mittel bereitstellen wollen, sondern die heute bestehenden Einnahmenflüsse abgraben. Deutlicher könnte die finanzpolitische Schizophrenie nicht mehr sein: Währenddem die Regierung bereits von einem zweiten Sparpaket spricht, entziehen Politikerinnen aus bürgerlichen Parteien dem Staat die Einnahmen in Form von Steuergeschenken, Autosteuer-Rabatten und Senkung der Eigenmietwerte.

Frustrierend muss diese unberechenbare Finanzpolitik nach dem Prinzip der Wundertüte für den Finanzdirektor sein: Seine Botschaft, die finanzielle Lage des Kantons sei ernst, kommt beim Volk nicht durch, weil ihn eigene Parteifreunde ununterbrochen desavouieren. Insbesondere die Freisinnigen bieten hier ein Bild der völligen Zerrissenheit. Ist es Sachzwang – oder hat das Ganze vielleicht System?

Wer so handelt, hilft nicht die Staatsfinanzen zu sanieren, sondern er geht dem Staat ans Fundament. Wer dem Staat Ausgaben streicht und gleichzeitig Einnahmen entzieht, betreibt Staats- und Sozial-Abbau unter falscher Etikette: Nämlich Abbau von Personal, Abbau von Lohn, Abbau der automatischen Teuerungszulage. Dieselben Kreise, welche die sozialpolitischen Errungenschaften der letzten 30 Jahre attackieren, umwerben andererseits den Staat schmeichlerisch, wenn es um die Auftragsvergabe und Profit aus Staatsaufträgen geht.

Der finanzielle Kompass in diesem Kanton hat einen Konstruktionsfehler: Seine Nadel zeigt gleichzeitig nach Norden und nach Süden. Das muss sich ändern.

PETER BRUNNER: Dass das Baselbieter Budget für das Jahr 1994 schlecht ist, ist unbestreitbar. Auch die weiteren Finanz-Prognosen unseres Kantons sind nicht gerade rosig, im Gegenteil, sie sind katastrophal.

Wir befinden uns in einer mittel- bis langfristigen Finanzkrise, die eigentlich ein entschlossenes Handeln fordert. Nach Jahren des massiven und stürmischen Leistungsaubaus unseres Staates ist nicht nur ein Marschhalt geboten, sondern alle staatlichen Aufgaben und Verpflichtungen sind unvoreingenommen zu hinterfragen, wieweit ist dies oder jenes noch gerechtfertigt.

Nur so können finanzielle und personelle Ressourcen für neue Aufgaben und Verpflichtungen freigestellt werden, zumal ja als Pendant entsprechende Steuererhöhungen auf absehbare Zeit keine Chance vor dem Souverän haben.

Durch eine periodische und offenere Informationspolitik der kantonalen Einnahmen und Ausgaben, der generellen Einführung kostendeckender Gebühren und einer sozialen Nivellierung der Leistungen ist dem Bürger und Steuerzahler zudem klarer aufzuzeigen, dass die öffentliche Hand letztlich nur soviel Geld ausgeben kann und darf, wie sie dies auch durch Einnahmen zur Verfügung gestellt bekommt. Konkret ausgesprochen: durch die verschiedenen Steuersenkungen der letzten Jahre ist ein Teil der staatlichen Dienstleistungen nicht mehr möglich und finanzierbar.

Auch wenn eine gewisse Schuldenpolitik des Staates in der Rezession volkswirtschaftlich zum Teil noch verantwortbar ist, muss die Kostenüberwälzung auf spätere Generationen, die Einengung der noch freien produktiven Finanzmittel durch zunehmende Kapitalzinsen und

der indirekten Wirtschaftskonkurrenzierung durch die Kapitalnachfrage doch klar abgelehnt werden.

Wir Schweizer Demokraten haben dieses Jahr bewusst keine Budgetanträge eingereicht, weil wir der Meinung sind, dass in dieser wirtschaftlich und finanziell angespannten Zeit Budgeterhöhungen wie -kürzungen Vorwand und Rechtfertigung der Regierung sind, den schwarzen Peter der sanierungsbedürftigen Kantonsfinanzen einmal mehr dem Parlament zuzuschieben.

Bei Budgeterhöhungen im Sinne, dass damit die Schuldenkrise im Kanton verschärft wird, bei Sparanträgen andererseits, dass damit weitere Arbeitsplätze gefährdet werden.

Wir Schweizer Demokraten sind für Eintreten auf den Voranschlag 1994, auch wenn wir grundsätzlich der Meinung sind, dass dieser Voranschlag so nicht akzeptiert werden darf. Andererseits ist aber eine neue Ausgabenpolitik, wo die Einnahmen und Ausgaben relativ übereinstimmen, wie wir das ja in unserer Motion fordern, nur längerfristig möglich.

In diesem Sinne erachten wir den Voranschlag mit seiner markanten Neuverschuldung als bedenklich und längerfristig so nicht mehr tolerierbar.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Mehrmals und von mehreren Referenten wurde das Wort "antizyklisch" erwähnt. Das jetzige Budget ist antizyklisch. Vor 5 Jahren, 1989, als wir die höchsten Einnahmen zu verzeichnen hatten, gaben wir nur 67 Mio für Investitionen aus. 1994 haben wir 168 Mio Nettoinvestitionen vorgesehen. Das ist ein extrem antizyklisches Verhalten. Es stellt sich nur die Frage, ob dies wirklich so erfolgreich ist. Wenn wir nämlich umgekehrt verfahren wären – wenn wir also 1989 die 168 Mio investiert hätten – hätte es keinen Überschuss gegeben, damit auch keine Steuersenkung. Wenn wir dieses Jahr nun die 67 Mio investieren würden, hätten wir nicht nur einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo, sondern sogar einen positiven.

Es wurde bereits gesagt, dass das Budget nur der Ausdruck dessen ist, was möglich ist. Es wurde auch gesagt, dass mit "der Zitrone getan wurde, was möglich war". Im Personal sind wir nur 0,7% über die Teuerung gewachsen. In mehreren Direktionen sind wir in den Gesamtausgaben sehr tief geblieben.

Was Sorgen bereitet, ist die langfristige Finanzplanung. Hier muss man sagen, dass es so nicht weiter gehen kann. H. Fünfschilling weist darauf hin, dass im Finanzplan nicht die tiefsten Steuern enthalten sind. 1991/92 war der Steuerrabatt enthalten und der Wohnkostenabzug. Dieser Wohnkostenabzug ist bereits 1993 weggefallen und 1995 werden auch die 8% Rabatt wegfallen. Wir werden also ab 1995 im schweizerischen Mittelfeld liegen.

Die gesamte Finanzplanung muss man auch im Zusammenhang von Bund und Gemeinden sehen. Es geht auch dem Bund und den Gemeinden nicht besser. Dass es dem Bund nicht besser geht, dass es ihm sogar klar schlechter geht, tröstet uns nicht, ganz im Gegenteil. Wir müssen laufend damit rechnen, dass der Bund zusätzliche Belastungen auf uns abschiebt. Dies ist alles im Finanzplan nicht enthalten. Auf der anderen Seite haben wir die Gemeinden. Es wurde schon mehrmals betont, dass die Gemeinden nicht weiter belastet werden sollen. Jede Ebene muss selber versuchen, sich zu sanieren. Wir müssen also im Kanton die Sanierung selber

erreichen. Dies müssen wir auch deshalb, damit wir weiter Handlungsfreiheit haben.

Es wurde bereits gefragt, warum die Regierung 30 Mio der Universität Basel verspricht. Es gibt Prioritäten, die Universität Basel scheint der Regierung BL so wichtig, dass wir uns verpflichtet fühlen, uns stärker zu beteiligen. Die Universität Basel kostet 1994 eine halbe Milliarde Franken. Daran zahlen wir insgesamt 80 Mio Franken. Wir zahlen also nicht übermässig viel, aber mit dieser Mehrleistung wollen wir das Niveau und die Qualität dieser Universität in unserer Region erhalten.

Damit wir solche Schwerpunktaufgaben wahrnehmen können, müssen wir auf der anderen Seite unsere Finanzen sanieren.

Wir glauben von der Regierung nicht mehr, dass es möglich wäre, einnachsensseitig etwas zu erreichen, mittelfristig die Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen.

Zu R. Laube: er bemerkte, dass man Reserven in der guten Zeit hätte anlegen müssen. In den guten Zeiten haben wir nicht Reserven angelegt, sondern man hat das Geld für Lohnerhöhungen ausgegeben. Begründung für die Lohnerhöhungen war nicht, die Löhne der Mitarbeiter/innen seien im Vergleich zur Wirtschaft zu tief. Begründung war: wir haben es, also geben wir es aus. Es ist also sehr schwierig, in der öffentlichen Hand Reserven anzulegen.

Der Landrat wird eine Vorlage erhalten über den neuen Vorgang der Steuerveranlagung. Das Positive daran ist – es bestehen also durchaus noch Möglichkeiten, Geld zu sparen – dass die Veranlagungsumstellung billiger kommt und gleichzeitig steuerzahler/innen-freundlicher ist.

K. Degen hat angetönt, dass es keine Tabus mehr geben darf, man muss auch Bildungs- und Gesundheitsausgaben anfassen.

Wenn K. Hiltmann sagt "les jeux sont faits", stimmt dies, aber wann geschah dies, nicht dieses Jahr, dies geschah in den letzten 10 Jahren. Wir müssen darauf zurückkommen.

Zu E. Stauber: Sie hat darauf hingewiesen, dass wir wahrscheinlich der einzige Kanton sind, der jetzt in der heutigen Zeit, konkret heute Nachmittag, eine Initiative für eine Steuersenkung eingereicht erhält. H. Fünfschilling greift die Verärgerung der Grünen Fraktion.

Wir können nicht nach oben zum Bund schauen, höchstens mit Angst; wir können nicht an die Gemeinden etwas weiter geben, wir müssen uns selber helfen. Dieser Finanzplan ist noch nicht der schlechteste Fall, er enthält bereits sehr viele positive Annahmen und hat sehr viele negative Annahmen nicht. Darum sind wir alle gefordert.

H. Fünfschilling ist froh, dass von allen Seiten gesagt wurde, dass wir uns zusammensetzen wollen, über die Fraktionen hinaus, dass nicht schwarze Peter verteilt werden sollen, sondern die Probleme angepackt und die Finanzen saniert werden sollen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

ALFRED PETER möchte festhalten, dass wir uns in den vergangenen Jahren vorbildlich antizyklisch verhalten und immerhin während 8 Jahren Schulden zurückgezahlt haben. Das ist der Grund, warum man heute diesem Budget zustimmen kann und auch zustimmen muss. Warum ist man nun in diese ungemütliche Lage geraten? Dies ist auf drei Fehler zurückzuführen. Unsere Investitionen waren jahrelang zu niedrig. Dafür trägt vor allem der Regierungsrat die Verantwortung. Als zweites hat man die wirtschaftliche Zukunft zu optimistisch eingeschätzt und als Folge davon die Steuern gesenkt. Den ersten Fehler korrigieren wir nun mit erhöhten Investitionen, der zweite Fehler wird korrigiert durch die Aufhebung des Steuerrabattes. Heute darf auch eine Diskussion über eine Steuererhöhung kein Tabu mehr sein. Der dritte Fehler war, dass man die laufenden Ausgaben sehr grosszügig immer weiter ausgedehnt hat, und das zu korrigieren, wird am schwierigsten sein.

KURT LAUPER vernimmt mit Erstaunen, dass man mit den Ausgaben nun hart ins Gericht geht und dass daran vor allem die Löhne des Staatspersonals sowie die Erziehungsausgaben schuld sein sollen. Bei letzterem handelt es sich immerhin um eine Investition für die Zukunft.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

21 Finanzdirektion

2127 Personalamt

301.90-2: Löhne Sozialstellenplan "Extern"

ANNEMARIE SPINNLER beantragt mittels Budgetpostulat, den Kredit um Fr. 400' 000.-- zu erhöhen. Ein ähnliches Budgetpostulat wurde schon im letzten Jahr eingereicht. In der Zwischenzeit hat die Arbeitslosigkeit im Basbiet noch zugenommen. Die ablehnende Begründung von Regierung und Finanzkommission kann nicht überzeugen. Im Rahmen des externen Sozialstellenplans war es bereits Ende Oktober nicht mehr möglich, Anstellungen vorzunehmen, weil der Kredit ausgeschöpft war. Dies zeigt, dass die Nachfrage gross ist. Was unter dieser Position ausgegeben wird, kann andernorts wieder eingespart werden.

ROLF EBERENZ: Die FDP lehnt diese Erhöhung ab. Der interne Sozialstellenplan hat seinen Erfolg gehabt. Er wird heute weniger in Anspruch genommen, weil jetzt die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung besteht. Eine Erhöhung des externen Sozialstellenplans wäre nicht richtig.

JOSEF ANDRES: Die CVP kann diesem Antrag knapp und mit einigen Bedenken zustimmen. Die bisherigen Kredite sind tatsächlich ausgeschöpft. Man könnte sich auch vorstellen, auf diesem Weg etwas zu tun für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

ALFRED SCHMUTZ: Die SVP/EVP-Fraktion lehnt den Antrag eindeutig ab. Der eingesetzte Betrag sollte genügen.

://: Der Budgetantrag von Annemarie Spinnler wird mit 37 : 30 Stimmen abgelehnt.

2163 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

366.00 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

://: Dem Antrag der Finanzkommission um Verminderung auf 56' 000' 000.-Franken wird mehrheitlich zugestimmt.

460.01 Beitrag des Bundes

://: Dem Antrag der Finanzkommission, den Betrag um Fr. 340' 000.-- auf Fr. 9 540 000.-- zu vermindern, wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

462.11 Beitrag der Gemeinden

://: Dem Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt und der Betrag vermindert auf neu Fr. 23 240 000.--.

2175 Allgemeine Personalkosten

301.00-6 Pauschale für Job-Sharing-Stellen

EDITH STAUBER beantragt mit einem Budgetpostulat, unter dieser Position einen Betrag von 5 Mio Franken einzustellen. Das Ziel ist ganz einfach: Es geht um Stellen für Arbeitslose. Job-Sharing ist aber nicht ohne Kostenerhöhung möglich. Sie möchte betonen, dass die 5 Millionen Franken lediglich 1 % der gesamten Lohnsumme ausmachen.

ROLF EBERENZ: Die FDP unterstützt die Antrag von Regierung und Kommission. Das Job-Sharing war eine Erscheinung aus der Zeit des total ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Mit der Umwandlung von Ganztags- in Halbtagsstellen kann man der Arbeitslosigkeit nicht sehr stark entgegen.

JOSEF ANDRES: Die CVP ist durchaus offen für neue Ideen. Was das Job-Sharing anbelangt, ist Baselland bereits sehr aktiv. Die Vorstellungen der Postulantin gehen aber eindeutig zu weit. Man sollte nicht künstlich Teilpensen schaffen. Die Fraktion lehnt den Antrag ab.

PETER BRUNNER: Auch die SD-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wer heute einen bestimmten Betrag erhält, steckt nicht einfach freiwillig zurück.

://: Der Antrag von Edith Stauber wird mit grossem Mehr abgelehnt.

23 Bau- und Umweltschutzdirektion

2312 Neu- und Ausbau von Strassen, Brücken und Nebenanlagen

501.20-108 Diegten, Hauptstrasse

://: Dem Antrag der Finanzkommission um Erhöhung auf Fr. 500' 000.-wird zugestimmt.

501.20-111 *Lärmschutz*

ANNEMARIE SPINNLER: Unter diesem Konto stehen lediglich 100`000.-- Franken zur Verfügung, was pro Einwohner lediglich 40 Rappen ausmachen würde. Auf diese Weise sind die Lärmschutzkataster lediglich leere Versprechungen. Bei der Ablehnung der ABA Pratteln sprach man davon, diese Investitionen in andere Bahnen zu lenken. Das könnte hier geschehen mit einer Aufstockung um 2 Millionen. Der Lärmschutz entlang bestehender Strassen ist genau so wichtig wie der Neubau Gutsmatte. Nach Rücksprache mit dem Baudirektor wäre sie bereit, ihren Antrag dahingehend abzuändern, dass der Budgetposten wenigstens auf Fr. 800`000.-- festgelegt würde.

EDUARD BELSER: Aufgrund der Arbeitsvergebungen hat man gesehen, dass bei der Gutsmatte mehr Mittel eingesetzt werden können. Bezüglich des Lärmschutzes ist das, was wir machen, gar nicht so bescheiden. All das, was entlang der Hochleistungsstrassen geschieht, ist vom Bund zugesichert. Für den Abschnitt Binningen wird man zuerst die Projektvorlage abwarten müssen. Man wird aber im Verlaufe des kommenden Jahres noch kaum etwas machen können.

ADRIAN BALLMER: Der Antrag von Annemarie Spinnler erhöht das Investitionsvolumen nicht. Man sollte nun zuerst die Vorlage der Regierung abwarten, bevor das Budget geändert wird.

ANNEMARIE SPINNLER: Das Volumen wird nicht erhöht. Ausgaben in der von ihr beantragten Höhe sind aber im kommenden Jahr durchaus möglich. Ein Betrag von 800 000 Franken wäre darum sinnvoll. Nur weil Lärmschutzmassnahmen teuer sind, besteht kein Grund, nichts zu tun.

ROLAND MEURY: Die Lärmschutzdiskussion ist noch nicht durchgestanden. Man sollte nun aber der Vorlage für den Abschnitt Binningen nicht vorgreifen.

RUDOLF KELLER bittet ebenfalls, den Antrag abzulehnen.

ROLF EBERENZ: Es geht nicht an, eine Budgetposition "auf Vorschuss" einfach zu erhöhen. Darum sollte man dem ursprünglichen Antrag der Regierung folgen.

ROLAND LAUBE: Es ginge nicht um eine Erhöhung des Investitionsvolumens. Für Lärmschutzmassnahmen könnten diese 800 000 Franken gut gebraucht werden. Bei der ARA Birsig könnten entsprechend weniger eingesetzt werden.

://: Der Antrag von Annemarie Spinnler wird mit 34 : 31 Stimmen abgelehnt.

501.20-117 *Liestal, Überführung Arisdorferstrasse über J2*

://: Dem Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt und der Betrag auf Fr. 1 100 000.-- erhöht.

501.20-118 *Zeglingen, Hauptstrasse*

://: Ohne Gegenstimme wird dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt und der Betrag auf 400 000.-- Franken festgelegt.

501.20-124 *Aufhebung von vier SBB-Niveauübergängen*

://: Gemäss Antrag der Finanzkommission wird unter diesem Konto ein Betrag von Fr. 200`000.-- eingesetzt.

501.20.998 *Erneuerung der Kantonsstrassen und Nebenanlagen*

VERENA BURKI beantragt mittels Budgetpostulat eine Erhöhung um 70`000.-- Fr. für den Bau eines Kreisels bei der Mitteldorfkreuzung in Bottmingen. Über die Begründung des Regierungsrates, der dieses Budgetpostulat ablehnt, ist sie erstaunt. Es geht dabei nicht um den Wunsch von 7 Gemeinderäten und einer Landrätin, sondern um jenen einer Bevölkerungsmehrheit. Schon seit Jahren verlangt die Gemeinde eine Verkehrsberuhigung und die Baudirektion hat den Bau eines Kreisels vorgeschlagen. Dadurch könnte der Verkehr flüssiger gestaltet werden, womit auch der Lärm bekämpft werden könnte. Sie zieht aber den Antrag zurück in der Hoffnung, dass das entsprechende Postulat im Zusammenhang mit der Änderung des Strassennetzplanes gutgeheissen werde.

://: Der Antrag ist damit zufolge Rückzugs erledigt.

2320 Hochbauamt503.30-120 *Neubauten Kantonale Verwaltung, Gutsmatte*

://: Dem Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt und der Betrag auf Fr. 7 000 000.-- erhöht.

503.30-182 *Sanierung Villa Stutz*

://: Dem Antrag der Finanzkommission auf Reduktion um Fr. 800`000.-- wird zugestimmt.

2334 Energie

365.80 Beiträge gemäss § 10 Energiegesetz

HEIDI PORTMANN möchte wissen, wie sich die Beiträge des Kantons entwickeln.

EDUARD BELSER: Es laufen gegenwärtig 3 Kredite im Gesamtbetrag von 14 Mio Franken. Ausbezahlt oder verpflichtet sind 8 Millionen, so dass noch 5,5 Mio zur Verfügung stehen. Einen weiteren Kredit wird man beantragen, wenn der Energiebericht vorgelegt wird.

2441 Betrieb Abwasserreinigung

501.51-033 *Abwassersanierung Arisdorf/Giebenach*

://: Dem Antrag der Finanzkommission um Erhöhung auf neu 1`200`000.-- Fr. wird zugestimmt.

2347 Projektierung und Bauausführung Abwasseranlagen

501.51-042 *Sanierung ARA Birsig*

://: Dem Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt und der Kredit auf Fr. 7 150 000.-- erhöht.

2348 Projektierung und Bauausführung Abfallanlagen

501.60-014 *KVA Pratteln*

://: Dem Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt und der Budgetbetrag auf Fr. 700 000.-- reduziert.

25 Erziehungs- und Kulturdirektion**2527 Sekundarschulen**

352.10-1 *Annuitäten für Sekundarschulräume*

LISELOTTE SCHELBLE beantragt mittels Budgetpostulat, das Konto zugunsten energetischer Sanierungen um Fr. 100 000.-- zu erhöhen auf 13`672`000.-- Fr.

VERENA BURKI: Die SVP/EVP-Fraktion lehnt diesen Budgetantrag ab.

ADRIAN BALLMER: Die FDP unterstützt dieses Postulat. Es handelt sich um eine relativ geringe Aufwandserhöhung, welche aber ein wesentlich grösseres Investitionsvolumen auslöst. Die hier beantragten 100`000 Franken sind effizienter als viele andere Kantonsbeiträge gemäss Energiegesetz. Die Praxis zeigt auch, dass der Kanton sinnvolle energetische Verbesserungen erreichen kann.

://: Dem Budgetantrag wird mit grossem Mehr : 2 Stimmen zugestimmt.

2580 Kultur/Sekretariat

318.20 *Expertisen durch Dritte*

://: Dem Antrag der Finanzkommission um Einstellung eines Betrages von Fr. 10`000.-- wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

27 Sanitätsdirektion**2725 Spitalabkommen und Beiträge**

365.40-2 *Beitrag an Frauenhaus Basel*

URSULA BISCHOF beantragte mit einem Budgetpostulat eine Erhöhung des Beitrages auf Fr. 235 000.--. Immer mehr Frauen in unerträglichen Verhältnissen müssen ausharren, weil sie weder Arbeit noch Wohnung finden. Aufgrund der Stellungnahme von Regierung und Finanzkommission zieht sie ihr Budgetpostulat zurück.

://: Das Budgetpostulat ist zufolge Rückzugs erledigt.

2741 Kantonale Psychiatrische Dienste

312.30 *Elektrizität und Wasser*

://: Dem Antrag der Finanzkommission wird zugestimmt und der Betrag neu auf Fr. 365 000.-- erhöht.

Spezialrechnungen

kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird den bereinigten Anträgen der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen zugestimmt. Der bereinigte Beschluss lautet:

1. Dem Staatsvoranschlag 1994 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 1 701 512 754.-- (inkl. Abschreibungen von Fr. 90 700 000.--) und einem Ertrag von Fr. 1 637 828 659.--, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 63 684 095.-- wird zugestimmt.
2. Dem Staatsvoranschlag 1994 der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 199 300 000.-- und Einnahmen von Fr. 31 223 200.-- ergebend einen Ausgabenüberschuss von Fr. 168 076 800.--, wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 63 684 095.--, Abschreibungen von Fr. 90 700 000.-- und einem Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung von Fr. 168 076 800.--, ergebend einen Finanzierungssaldo von Fr. 141 060 895.--, wird Kenntnis genommen.
4. Der Landrat nimmt davon Kenntnis, dass der Regierungsrat 1994 vorsorglich Landerwerb im Umfang von netto maximal 6,0 Mio Franken tätigt.
5. Den Voranschlägen 1994 der
 - Basellandschaftlichen Rheinhofenanlagen
 - Ingenieurschule beider Basel, MuttENZ
 - Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Münchenstein
 wird zugestimmt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1711

6. 93/186**Postulat der CVP-Fraktion vom 6. September 1993: Für eine kantonale "Einnahmen- und Ausgaben-Konferenz"**

Der Regierungsrat beantragt Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

JOSEF ANDRES: Die CVP ist froh, dass man erkennt, dass Handlungsbedarf besteht. Die Termine stehen bereits fest. Man wehrt sich aber gegen die vorschnelle Abschreibung. Das Postulat soll erst abgeschrieben werden, wenn es in dieser Sache vorwärts gegangen ist.

ROLAND LAUBE: Auch die SP ist der Meinung, dass man den Versuch wagen soll, allerdings soll dies nicht unter dem Titel "Sparkonferenz" geschehen. Es sollten nicht nur die Fraktionen einbezogen werden, sondern die Parteien. Das Postulat sollte noch nicht abgeschrieben werden.

HANS FÜNFSCHILLING: Ob etwas herauskommen wird, weiss man heute noch nicht. Es hängt nicht vom Regierungsrat ab. Letzterer hat aber seinen Teil erfüllt, und darum kann das Postulat abgeschrieben werden.

ROLAND LAUBE: Der Regierungsrat kann doch mehr tun, als nur zu dieser Konferenz einzuladen. Er hat Vorabklärungen zu treffen und Vorschläge auszuarbeiten.

HANS FÜNFSCHILLING ist damit einverstanden, weil dies ja zum Aufgabenbereich einer Regierung gehört und darum selbstverständlich ist. Im Postulat steht aber nichts anderes, als dass der Regierungsrat zu einer solchen Konferenz einladen soll, und darum ist das Postulat erfüllt.

://: Das Postulat wird ohne Gegenstimme überwiesen.

://: Die Abschreibung wird mit 28 : 24 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1712

7. 93/225**Motion von Peter Brunner vom 18. Oktober 1993: Jährlicher Ausgleich der Einnahmen/Ausgaben der Kantonsfinanzen**

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 **als Postulat** zu überweisen, Ziffer 2 hingegen abzulehnen.

PETER BRUNNER erklärt sich mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden.

://: Ziffer 1 der Motion **wird als Postulat überwiesen**, Ziffer 2 gemäss Antrag der Regierung abgelehnt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1713

8. 93/241**Bericht des Regierungsrates vom 2. November 1993: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1994. Direkte Beratung**

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP stimmt diesem Programm zu. Es fallen einem dabei verschiedene Dinge auf. Durch alle Direktionen hindurch zieht sich der Anschluss des Laufentals. Dies ist eine vornehme Aufgabe, welche viel Fingerspitzengefühl erfordert. Er denkt aber auch an die verschiedenen Strukturanalysen, an die Probleme der Arbeitslosigkeit usw., alles Bereiche, welche vor allem mit Menschen zu tun haben.

ROBERT PILLER: Das Jahresprogramm verpflichtet allein den Regierungsrat. Es ist aber ein wertvolles Informationsmittel. Generell können wir von diesem Programm Kenntnis nehmen. Die Aufgaben im Bereich des Laufentalanschlusses werden von jeder Direktion dargelegt. Bezüglich der Strukturanalysen muss zuerst alles zusammengetragen werden, bevor eine Beurteilung möglich ist. Die Finanzkommission wird sich damit integral befassen und Stellung beziehen. Unser Kanton hat einiges an Arbeit zu erledigen, auch legislatorischer Art. Dabei ist zu hoffen, dass nicht allzu engherzig geliefert wird. Wichtig ist dabei insbesondere das Raumplanungs- und Baugesetz. Auch in der Abfallbewirtschaftung werden einige Probleme zu lösen sein. Die FDP nimmt vom Programm Kenntnis.

WILLI BREITENSTEIN: Auch die SVP/EVP-Fraktion nimmt von diesem Programm Kenntnis. Es handelt sich um eine Fortschreibung des Budgets und stützt sich auch weitgehend darauf ab. Es ist beeindruckend, was sich der Regierungsrat alles vornimmt. Man wird schauen müssen, dass nicht zu viel auf einmal angepackt wird.

LISELOTTE SCHELBLE: Wie heisst es doch so schön: *gouverner c'est prévoir*. In seinem Jahresprogramm zeigt der Regierungsrat denn auch auf, was im kommenden Jahr auf der Baselbieter Politbühne gespielt werden soll. Im Programm sind also die jährlichen *Ziele und Hauptaufgaben* von Regierungsrat und Verwaltung festgehalten. "Hauptaufgaben und Ziele" - unter diesem Aspekt habe ich das Programm durchgelesen, und ich wurde je länger desto verstimmt. Sieht die Regierung - und auch die Verwaltung - vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr? Weiss man nicht mehr, welches die Ziele und Hauptaufgaben sind? Warum findet man über Themen wie *Sanierung der Staatsfinanzen* kein einziges Wort? Warum bleibt der Bericht des Kigas so im total unverbindlichen Planungsstadium stecken? Warum werden gerade in schwierigen Zeiten nicht Konzepte erarbeitet und Schwerpunkte gesetzt? Als Landrätin weiss ich doch, wie lange es dauert, bis ein Gesetzesprojekt rechtskräftig ist.

Gehören Aussagen wie "Orthopädische Klinik - 10 Jahre orthopädische Klinik" in ein Jahresprogramm des Regierungsrates? Ich meine: Nein. Das Fürsorgeamt schreibt gleich einen geänderten § des Alkoholfürsorgegesetzes in das Programm. Als Mitglied der GPK fällt es einem immer wieder auf, dass der Regierungsrat im Bereich der Informatik dringendst ein Informatik-Leitbild und eine Informatik-Strategie erlassen müsste. Ebenso erscheint

mir wichtig, dass man sich endlich Fragen stellt betreffend das Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Personaldienste, dass man sich Fragen stellt bezüglich Aufgabe und Funktion des zentralen Personalamtes und den Personaldiensten in den einzelnen Direktionen. Was die *Integration des Laufentals* betrifft, mussten die gewichtigsten Vorbereitungen bereits 1992/93 getätigt sein. Im kommenden Jahr geht es dann um die Realisierung und für 1995 wünschen wir uns, dass sich die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wieder andern Aufgaben zuwenden kann, wie die Vorlage an den Landrat über die Strafprozessordnung, welche immerhin seit 1988 versprochen ist.

Freude haben kann man über den Abschnitt betreffend Universitätsvertrag. Hier wird nicht nur von der Partnerschaft mit Basel-Stadt geredet, sondern es werden echte Lösungen gesucht. Die Universität will auch Veranstaltungen in Baselland durchführen. So soll ein Uni-Forum in Liestal stattfinden.

Mit meiner Kritik möchte ich den Herren Regierungsräten bloss aufzeigen, dass jedes Detail, und sei es noch so unbedeutend, im Jahresprogramm erwähnt wird. Ich würde daher vorschlagen, dieses Programm qualitativ zu verbessern, indem wirklich die *Schwerpunkte* - und nur diese - Eingang finden. Quantitativ darf das Programm ruhig abspecken.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1714

93/300

Postulat der CVP-Fraktion: für eine sachgerechte Information der Baselbieter Bevölkerung über die kantonalen Leistungen mit den finanziellen Auswirkungen

Nr. 1715

93/301

Postulat von Peter Brunner: kantonales Mustersubmissions-Reglement für die Baselbieter Gemeinden

Nr. 1716

93/302

Schriftliche Anfrage von Lukas Ott: Nutzen der medizinischen Fakultät der Universität Basel für den Kanton Basel-Landschaft

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

16. Dezember 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

